

**Altstadt;**

**hier: Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen von 3 Tischen mit jeweils 4 Stühlen vor dem Anwesen Altstadt 108**

**- Antrag des Betreibers des Ladenlokals „Thai Wok,,, Altstadt 108, 84028 Landshut vom 05.05.2021**

|                     |                      |                        |                 |
|---------------------|----------------------|------------------------|-----------------|
| Gremium:            | <b>Verkehrssenat</b> | Öffentlichkeitsstatus: | öffentlich      |
| Tagesordnungspunkt: | <b>3</b>             | Zuständigkeit:         | Referat 3       |
| Sitzungsdatum:      | <b>27.10.2021</b>    | Stadt Landshut, den    | 07.10.2021      |
| Sitzungsnummer:     | <b>7</b>             | Ersteller:             | Frau Bertermann |

**Vormerkung:**

**Zusammenfassung:**

Bisheriger Stand:

- Dem Antragsteller wurde befristet eine Genehmigung bis 31.10.2021 für 1 Tische mit 4 Stühlen erteilt.

Vorschlag der Verwaltung:

- Der Antrag auf 3 Tischen mit insgesamt 12 Stühlen wurde von allen Fachstellen als negativ beurteilt. Aufgrund der beengten Verhältnisse des Durchgangsbereiches stimmten alle Fachstellen der Aufstellung von max. 1 Tisch mit 4 Stühlen zu.

**Stellungnahme Ordnungsamt -Gewerbewesen-**

Aus gaststättenrechtlicher Sicht werden **keine Einwände** erhoben

**Stellungnahme Referat 5 -Bauaufsicht-**

Baurechtlich und denkmalrechtlich **spricht nichts gegen den einen Tisch mit vier Stühlen.**

**Stellungnahme Referat 5 -Sanierungsstelle-**

Die Sanierungsstelle **kann 1 Tisch mit 4 Stühlen** in der Ecke an den Schaltkästen gerade noch **zustimmen**, mehr an Freibestuhlung für Thai Wok ist definitiv nicht möglich. Die Durchgangsbreiten sind ohnehin schon sehr beengt.

Die Sanierungsstelle gibt angesichts der zunehmenden Freischankflächen im Innenstadtbereich generell zu bedenken, dass eine Mehr an Sondernutzung nicht unbedingt gleichbedeutend ist mit einem Mehr an Aufenthaltsqualität. Der öffentliche Raum, der allen Bürgern zur Verfügung stehen sollte, wird zunehmend einseitig zugunsten gastronomischer Nutzungen belegt, konsumfreie Zonen werden an den Rand gedrängt, der Bewegungsraum für Passanten - insbesondere jene mit Rollator, Rollstuhl oder Kinderwagen - wird immer weiter eingeschränkt. Aus Sicht der Sanierungsstelle wäre eine Neueinteilung der Sondernutzungsplätze angeraten; vorhandene sollten zugunsten neuer reduziert werden.

**Stellungnahme Straßenverkehrsamt**

Der Betreiber des im Anwesen Altstadt 108 gelegene Ladenlokal „Thai Wok“ beantragte mit Schreiben vom 05.05.2021 beim Straßenverkehrsamt der Stadt Landshut die Sondernutzungserlaubnis, zum Aufstellen von 3 Tischen mit insgesamt 12 Stühlen auf öffentlichem

Verkehrsgrund auf dem erweiterten granitgepflasterten Gehwegbereich vor dem Anwesen Altstadt 108.

Eine Einverständniserklärung des Hauseigentümers liegt vor.

Dieser Durchgangsbereich dient als wichtige Verbindung zwischen der Seniorenwohnanlage der Heiliggeistspitalstiftung und der Altstadt. Durch die Aufstellung der 3 Tische mit 12 Sitzplätzen, wäre der Bereich, besonders für Rollator- und Rollstuhlfahrer sehr beengt.

Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht könnte dem Antrag zum Aufstellen vom **max. 1 Tisch mit 4 Stühlen entsprochen werden.**

An den Betreiber wurde vorab eine befristete Erlaubnis zum Aufstellen von 1 Tisch mit 4 Stühlen bis längstens 31.10.2021 erteilt.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Unter Berücksichtigung einer geordneten Nutzung der Freifläche wird der Aufstellung von 1 Tisch mit 4 Stühlen, vorbehaltlich der baurechtlichen Genehmigung unter den üblichen Bedingungen und Auflagen in stets widerruflicher Weise zugestimmt.

### **Anlagen:**

- Anlage 1. Antrag
- Anlage 2. Bestuhlungsplan
- Anlage 3. Lageplan
- Anlage 4. Luftbild